

II- 168 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 17. Juni 1970 No. 136/J

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten ZEILLINGER, GLASER, PETER, Dr. KRANZLMAYR  
und Genossen  
an den Herrn Bundeskanzler  
betreffend die Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks.

Im Rahmen einer Diskussion mit Studenten im Auditorium maximum der Universität Wien hat der Herr Bundeskanzler am 8. Juni 1970 eine Erklärung abgegeben, die in der Öffentlichkeit als unverhüllte Kampfansage an den unabhängigen Rundfunk gewertet wird. Die nicht näher definierte Forderung nach einer "echten Demokratisierung" des ORF wird in dieser Erklärung vor allem mit zwei Behauptungen zu untermauern versucht: Das Ergebnis des Rundfunkgesetzes 1966 sei eine "de facto-Kontrolllosigkeit des Rundfunks, und der ORF-Aufsichtsrat sei das "Parteipolitischeste, was es in Österreich bisher gegeben hat". Da aus derartigen Formulierungen auf die Absicht der sozialistischen Minderheitsregierung geschlossen werden muß, den Österreichischen Rundfunk, der erst durch das Rundfunkgesetz 1966, vor allem aber durch die eindeutige Willenskundgebung der 832.353 Unterzeichner des seinerzeitigen Volksbegehrens von parteipolitischer Bevormundung befreit wurde, neuerlich zu einem Werkzeug der jeweils Regierenden umzufunktionieren richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

- 1) Was ist nach Ihrer Auffassung an dem seinerzeit geltenden Rundfunkgesetz undemokratisch?
- 2) Warum haben Sie in Ihrer Erklärung vom 8.6.1970 durch das Wort "leider" Ihrem Bedauern darüber Ausdruck verliehen, daß es ein Rundfunkgesetz gibt, das der Regierung überhaupt keine Möglichkeiten bietet, irgendeinen Einfluß auf die Programmgestaltung des ORF auszuüben, obwohl Sie doch laut dieser Erklärung den Einfluß irgendeiner Regierungspartei auf die Programmgestaltung gar nicht wünschen?
- 3) Wie begründen Sie Ihre Behauptung, "der Kontrollmechanismus, den das Rundfunkgesetz im Aufsichtsrat geschaffen hat", sei "das parteipolitischeste, was es bisher in Österreich gegeben hat"?
- 4) Welche zusätzlichen Kontrollmöglichkeiten streben Sie an ?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung des Nationalrates dringlich zu behandeln.